

RABA SÜDWESTTHÜRINGEN

Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan

Dezember 2003

Auftrageber:

ZAST
Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen

Naumannstraße 3
98527 SUHL

Ersteller:

J E S T A E D T | T
+ P A R T N E R
Büro für Raum- und Umweltplanung
Hans-Böckler Straße 87
55128 Mainz

RABA SÜDWESTTHÜRINGEN

Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan

Dezember 2003

Auftraggeber:

ZAST
Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen

Naumannstraße 3
98527 SUHL

Ersteller:

J E S T A E D T
+ PARTNER
Büro für Raum- und Umweltplanung
Hans-Böckler Straße 87
55128 Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1	EINLEITUNG 10
1.1	Anlass und Aufgabenstellung..... 10
1.2	Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens 12
1.2.1	Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung..... 12
1.2.2	Raumordnerische Gesamtabwägung zum Standort Zella-Mehlis Struth (ehemals Heizwerk) 13
1.3	Ergebnisse der Besprechung zum voraussichtlichen Untersuchungsrahmen nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Scoping-Termin) 15
2	BESCHREIBUNG DES VORHABENS..... 21
2.1	Lage und Kurzbeschreibung des Standortes 21
2.2	Übersicht über die wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und Angabe der wesentlichen Auswahlgründe..... 25
2.2.1	Standortwahl 25
2.2.2	Übersicht über die wichtigsten geprüften technischen Verfahrensalternativen und Angaben der wesentlichen Auswahlgründe 26
2.3	Vorhabenbestandteile..... 28
2.3.1	Betriebszeiten..... 28
2.3.2	Anlagenflächen..... 29
2.3.3	Anlagegebäude 30
2.3.4	Auslegung der Anlage 30
2.4	Verfahrensbeschreibung..... 31
2.4.1	Anlieferung, Behandlung und Lagerung der Einsatz- und Betriebsstoffe 33
2.4.2	Feuerungsanlage 35
2.4.3	Rauchgasreinigung 36
2.4.4	Energienutzung 37
2.4.5	Rückstandsentsorgung 38
2.4.6	Nebenanlagen 39
2.5	Art, Menge und Beschaffenheit der gehandhabten Stoffe (auch Hilfsstoffe) bzw. der zu lagernden Stoffe sowie aller anfallenden Zwischen-, Neben- und Endprodukte 39
2.5.1	Abfälle 39
2.6	Angaben zu Emissionen..... 41

2.6.1	Massenfrachten, Konzentrationen	41
2.6.2	Weitere Emissionsquellen.....	42
2.6.2.1	Schallquellen	42
2.6.2.2	Geruchsquellen	42
2.7	Wassermanagement	43
2.8	Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	44
2.9	Fahrtrouten und Verkehrsaufkommen.....	44
2.10	Angaben zum Brand- und Arbeitsschutz.....	46
2.11	Angaben in Bezug auf die 12. BImSchV (Störfallverordnung)	46
2.12	Angaben zur Bauphase, Stilllegungsphase und Nachbetriebsphase	47
2.12.1	Bauphase	47
2.12.2	Stilllegungsphase und Nachbetriebsphase	48
2.13	Nullvariante.....	49
2.14	Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen.....	50
3	BESCHREIBUNG DER UMWELT UND IHRER BESTANDTEILE.....	54
3.1	Menschen.....	54
3.1.1	Siedlungsflächen	55
3.1.2	Erholung und Freizeit/Fremdenverkehr.....	56
3.1.3	Wohnbevölkerung und Gesundheitszustand	58
3.1.3.1	Wohnbevölkerung	58
3.1.3.2	Vulnerable (empfindliche) Bevölkerungsgruppen	58
3.1.3.3	Gesundheitszustand.....	59
3.1.4	Schutzgebiete.....	61
3.1.5	Vorbelastung	61
3.2	Tiere und Pflanzen	64
3.2.1	Pflanzen	64
3.2.1.1	Heutige potenziell natürliche Vegetation (HPNV).....	64
3.2.1.2	Biototypen	65
3.2.2	Tiere	74
3.2.3	Schutzgebiete.....	77
3.2.4	Besonders geschützte Arten	79
3.2.5	Vorbelastung	79
3.3	Boden	80
3.3.1	Geologie	80
3.3.2	Bodenformen und Bodentypen.....	81
3.3.3	Umweltnutzungen.....	84
3.3.3.1	Landwirtschaft	84
3.3.3.2	Forstwirtschaft.....	85
3.3.3.3	Bergbau	85

3.3.4	Vorbelastung	87
3.4	Wasser.....	89
3.4.1	Grundwasser	89
3.4.2	Oberflächenwasser	90
3.4.3	Schutzgebiete.....	92
3.4.4	Vorbelastung	92
3.5	Luft	93
3.6	Klima.....	96
3.6.1	Einordnung des Standortes in die europäischen Klimabereiche.....	97
3.6.2	Regionalklimatische Bedingungen – Regionalwind.....	97
3.6.3	Lokale Verhältnisse am Standort und dessen Umfeld	98
3.6.4	Einfluss des ehemaligen Heizwerkes (Zustand 1997) auf das Lokalklima	99
3.6.5	Vorbelastung	99
3.7	Landschaft.....	100
3.7.1	Kurzcharakterisierung	100
3.7.2	Standortfläche	101
3.7.3	Beschreibung und Bewertung der Landschaftsbildeinheiten im Nah- und Fernbereich	102
3.7.4	Schutzgebiete.....	105
3.7.5	Vorbelastung	105
3.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	105
3.9	Wechselwirkungen.....	106
4	BESCHREIBUNG DER ZU ERWARTENDEN ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DIE UMWELT.....	110
4.1	Menschen.....	110
4.1.1	Baubedingte Projektwirkungen	110
4.1.2	Anlagebedingte Projektwirkungen.....	112
4.1.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen.....	112
4.1.3.1	Bestimmungsgemäße betriebsbedingte Projektwirkungen.....	112
4.1.3.2	Nicht bestimmungsgemäße betriebsbedingte Projektwirkungen.....	124
4.1.4	Stilllegungs- und Nachbetriebsphase.....	128
4.2	Tiere und Pflanzen	129
4.2.1	Baubedingte Projektwirkungen	129
4.2.2	Anlagebedingte Projektwirkungen.....	130
4.2.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen.....	131
4.2.3.1	Bestimmungsgemäße betriebsbedingte Projektwirkungen.....	131
4.2.3.2	Nicht bestimmungsgemäße betriebsbedingte Projektwirkungen.....	135
4.2.4	Stilllegungs- und Nachbetriebsphase.....	140

4.3	Boden	140
4.3.1	Baubedingte Projektwirkungen	140
4.3.2	Anlagebedingte Projektwirkungen.....	141
4.3.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen.....	141
4.3.3.1	Bestimmungsgemäße betriebsbedingte Projektwirkungen.....	141
4.3.3.2	Nicht bestimmungsgemäße betriebsbedingte Projektwirkungen.....	144
4.3.4	Stilllegungs- und Nachbetriebsphase.....	144
4.4	Wasser	144
4.4.1	Baubedingte Projektwirkungen	144
4.4.2	Anlagebedingte Projektwirkungen.....	146
4.4.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen.....	147
4.4.3.1	Bestimmungsgemäße betriebsbedingte Projektwirkungen.....	147
4.4.3.2	Nicht bestimmungsgemäße betriebsbedingte Projektwirkungen.....	150
4.4.4	Stilllegungs- und Nachbetriebsphase.....	150
4.5	Luft	151
4.5.1	Baubedingte Projektwirkungen	151
4.5.2	Anlagebedingte Projektwirkungen.....	152
4.5.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen.....	152
4.5.3.1	Bestimmungsgemäße betriebsbedingte Projektwirkungen.....	153
4.5.3.1.1	Luftschadstoffe durch Anlagenbetrieb.....	153
4.5.3.1.2	Verkehrsbedingte Luftschadstoffe	158
4.5.3.1.3	Gerüche	160
4.5.3.2	Nicht bestimmungsgemäße betriebsbedingte Projektwirkungen.....	163
4.5.3.2.1	Ausfall der Rauchgasreinigungsanlage.....	164
4.5.3.2.2	Brand im Abfallbunker.....	168
4.5.4	Stilllegungs- und Nachbetriebsphase.....	169
4.6	Klima	170
4.6.1	Baubedingte Projektwirkungen	170
4.6.2	Anlagebedingte Projektwirkungen.....	170
4.6.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen.....	170
4.6.4	Stilllegungs- und Nachbetriebsphase.....	171
4.7	Landschaft	171
4.7.1	Baubedingte Projektwirkungen	171
4.7.2	Anlagenbedingte Projektwirkungen.....	171
4.7.2.1	Sichtverschattete Bereiche	173
4.7.2.2	Sichtbereiche.....	175
4.7.2.3	Landschaftsbildvisualisierungen	180
4.7.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen.....	182
4.7.4	Stilllegungs- und Nachbetriebsphase.....	182
4.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	182
4.8.1	Baubedingte Projektwirkungen	182
4.8.2	Anlagebedingte Projektwirkungen.....	183
4.8.3	Betriebsbedingte Projektwirkungen.....	183

4.8.4	Stilllegungs- und Nachbetriebsphase.....	185
4.9	Wechselwirkungen.....	185
5	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH VON ERHEBLICHEN NACHTEILIGEN UMWELTAUSWIRKUNGEN SOWIE ERSATZMAßNAHMEN	189
5.1	Leitbild und Ziele des landschaftsplanerischen Kompensationskonzeptes	189
5.2	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Umweltauswirkungen	189
5.3	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	190
6	HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER GEFORDERTEN UNTERLAGEN.....	197
7	QUELLENVERZEICHNIS	199
7.1	Gesetze und Verordnungen	199
7.2	Karten und Luftbilder.....	201
7.3	Unterlagen und Literatur	201

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: Gutachten als Grundlage der Umweltverträglichkeitsuntersuchung	16
Tabelle 2: Übersicht der Untersuchungsräume für die Schutzgüter (siehe Karte 1)	18
Tabelle 3: Angaben zum Standort und Standortumfeld	24
Tabelle 4: Flächenverteilung des Anlagengeländes	29
Tabelle 5: Gebäudehöhen und Bautiefen	30
Tabelle 6: Abfallarten (in t/a)	31
Tabelle 7: Schadstoffinventar	31
Tabelle 8: Abfälle der thermischen Behandlung bezogen auf 160.000 Mg/a Abfall	40
Tabelle 9: Weitere Abfälle aus dem Anlagenbetrieb	41
Tabelle 10: Maximal zulässige Luftschadstoffemissionswerte der Anlage entsprechend der 17. BImSchV	41
Tabelle 11: Fahrzeugbewegungen zum / vom Standort der geplanten RABA (ohne innerbetrieblichen Verkehr)	44
Tabelle 12: Aufteilung der Fahrzeugbewegungen zum / vom Standort der geplanten RABA (ohne innerbetrieblichen Verkehr) nach Fahrtroute	45
Tabelle 13: Schutzgutbezogene Vermeidungs-, Verminderungs und Schutzmaßnahmen	50
Tabelle 14: Schutzgut Menschen - Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	57
Tabelle 15: Schutzgut Menschen - Altersstruktur der Einwohner in den verschiedenen Ortsteilen von Suhl	58
Tabelle 16: Schutzgut Menschen - Altersstruktur der Einwohner in Zella-Mehlis	58
Tabelle 17: Schutzgut Menschen - Schutzwürdige Einrichtungen	59
Tabelle 18: Schutzgut Menschen - Untersuchungen Schuljahr 1997/98 über Erkrankungen der Atemwege, Haut und des endokrinen Systems	60
Tabelle 19: Schutzgut Tiere und Pflanzen - Flächenbilanz zum Zustand der Standortfläche des ehemaligen Heizwerkes	66
Tabelle 20: Schutzgut Tiere und Pflanzen - Beschreibung der Biotoptypen im Nahbereich	67
Tabelle 21: Schutzgut Tiere und Pflanzen - Beschreibung der Biotoptypen im Fernbereich	69
Tabelle 22: Schutzgut Tiere und Pflanzen - Bewertung der Biotoptypen	70
Tabelle 23: Schutzgut Wasser – Saprobienindex Oberflächengewässer	92
Tabelle 24: Schutzgut Luft - Messstellen zur Ermittlung der Vorbelastung für Luftschadstoffe	93
Tabelle 25: Schutzgut Luft - Lage und Bezeichnung der Monitorpunkte (siehe Karte 1)	95
Tabelle 26: Schutzgut Klima - Meteorologische Messstellen und Erfassungsparameter	96
Tabelle 27: Schutzgut Landschaft - Landschaftsbildeinheiten (siehe Karte 3)	104
Tabelle 28: Schutzgut Wechselwirkungen - Schutzgutbezogene Zusammenstellung von Wechselwirkungen	108
Tabelle 29: Schutzgut Menschen - Anorganische Gase: Grenzwerte nach 17. BImSchV, Immissionswerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit nach TA Luft, Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung im Vergleich mit verschiedenen Grenz- und Orientierungswerten sowie mit Hintergrundkonzentrationen in ländlichen und städtischen Gebieten (siehe Karte 1 und Kapitel 14.9, Gesamtantrag)	115
Tabelle 30: Schutzgut Menschen - Metalle: Emissionsgrenzwerte nach 17. BImSchV, Immissionswerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit nach TA Luft, Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung im Vergleich mit verschiedenen Grenz- und Orientierungswerten sowie mit Hintergrundkonzentrationen in ländlichen und städtischen Gebieten (siehe Karte 1 und Kapitel 14.9, Gesamtantrag)	116
Tabelle 31: Schutzgut Menschen - Emissionsgrenzwerte nach 17. BImSchV, Immissionswerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit nach TA Luft, Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung im Vergleich mit verschiedenen Grenz- und Orientierungswerten sowie mit Hintergrundkonzentrationen in ländlichen und städtischen Gebieten (siehe Karte 1 und Kapitel 14.9, Gesamtantrag)	117
Tabelle 32: Schutzgut Menschen - Organische Substanzen: Emissionsgrenzwerte nach 17. BImSchV, Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung im Vergleich mit	

verschiedenen Grenz- und Orientierungswerten sowie mit Hintergrundkonzentrationen in ländlichen und städtischen Gebieten (siehe Karte 1 und Kapitel 14.9, Gesamtantrag).....	118
Tabelle 33: Schutzgut Menschen - Geschätzte Krebsrisiken durch die von der geplanten RABA Südwestthüringen emittierten cancerogenen Stoffe bei lebenslanger Exposition (siehe Kapitel 14.9, Gesamtantrag).....	119
Tabelle 34: Schutzgut Menschen - Nicht bestimmungsgemäßer Betrieb: Maximale Immissionskonzentrationen von Schwel-, Reiz- und Stickgasen sowie Benzol und Dioxinen/Furanen im Vergleich zu MAK-(DFG), TA-Luft-Kurzzeitwerten, MIK-(VDI)- und WHO-Werten sowie Immissionsgrenzwerten bzw. Alarmschwellen der 22.BImSchV (siehe Kapitel 14.9, Gesamtantrag)	127
Tabelle 35: Schutzgut Tiere und Pflanzen - Flächeninanspruchnahme: Vergleich Bestand (Zustand 1997) - Planung	130
Tabelle 36: Schutzgut Tiere und Pflanzen - Immissionszusatzbelastung für die Monitorpunkte (siehe Karte 2).....	132
Tabelle 37: Schutzgut Tiere und Pflanzen - Immissionszusatzbelastung bei Ausfall der Rauchgasreinigungsanlage für die erste Stunde sowie die abgeleiteten Werte für 4 h und 24 h	136
Tabelle 38: Schutzgut Tiere und Pflanzen - Immissionszusatzbelastung im Falle des Abfallbunkerbrandes für die erste Stunde sowie die abgeleiteten Werte für 4 h und 24 h	139
Tabelle 39: Schutzgut Boden - Flächenversiegelung: Vergleich Bestand (Zustand 1997) - Planung	141
Tabelle 40: Schutzgut Boden - Immissionsbelastungen für die Monitorpunkte 3, 8	143
Tabelle 41: Schutzgut Luft - Beurteilungswerte für den Jahresmittelwert und vorgegebene bzw. angesetzte Irrelevanzschwellen (% des Beurteilungswertes)	156
Tabelle 42: Schutzgut Luft - Verkehrsbedingte Immissionen durch den anlagenbedingten KFZ-Verkehr.....	159
Tabelle 43: Schutzgut Luft - Beurteilungswerte für die Kurzzeitwerte und Zeitbezüge	164
Tabelle 44: Schutzgut Landschaft - Gegenüberstellung sichtverschatteter Bereiche für das ehemalige Heizwerk (Zustand 1997) und die geplante RABA (siehe Karte 3)	174
Tabelle 45: Schutzgut Landschaft - Definition der Einsehbarkeitsstufen.....	175
Tabelle 46: Schutzgut Landschaft - Gegenüberstellung sichtbarer Bereiche für das ehemalige Heizwerk (Zustand 1997) und die geplante RABA (siehe Karte 3)	178
Tabelle 47: Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter - Immissionszusatzbelastung für die Monitorpunkte	184
Tabelle 48: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	190
Tabelle 49: Maßnahmenblatt – Gestaltungsmaßnahme G1.....	194
Tabelle 50: Maßnahmenblatt – Gestaltungsmaßnahme G2.....	195

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

	Seite
Abbildung 1: Luftbild (Stand 7/1993).....	22
Abbildung 2: Abriss des ehemaligen Heizwerkes (Stand 2000)	22
Abbildung 3: Erdstoffzwischenlagerungen des Autobahnbaus auf der Standortfläche (Stand 2002)	23
Abbildung 4: Standortfläche (Stand 9/2003)	23
Abbildung 5: Lageplan	29
Abbildung 6: Längsschnitt durch die Restabfallbehandlungsanlage.....	32
Abbildung 7: Grundfließbild.....	32
Abbildung 8: Sankeydiagramm der Energiebilanz bei maximaler Strom- und maximaler Fernwärmeauskopplung.....	38
Abbildung 9: Massenbilanz der Restabfallbehandlungsanlage.....	40
Abbildung 10: Schutzgut Boden - Flächennutzungen	86

Abbildung 11: Schutzgut Boden - Diagramm zur Flächenverteilung im Untersuchungsgebiet.....	87
Abbildung 12: Schutzgut Landschaft - Typisches eng begrenztes Blickfenster von einem Wanderweg innerhalb der Waldflächen.....	101
Abbildung 13: Schutzgut Luft - Immissionszusatzbelastung NO ₂ , Bestimmungsgemäßer Betrieb.....	154
Abbildung 14: Schutzgut Luft - Immissionszusatzbelastung PM10-Konzentration, Bestimmungsgemäßer Betrieb.....	155
Abbildung 15: Schutzgut Luft - Immissionszusatzbelastung PM10-Deposition, Bestimmungsgemäßer Betrieb.....	155
Abbildung 16: Schutzgut Luft - Häufigkeit der Geruchsstunden (Zusatzbelastung durch RABA Südwestthüringen). Irrelevanz nach GIRL (z.B. BW) bei < 2 %.....	162
Abbildung 17: Schutzgut Luft - Immissionszusatzbelastung NO ₂ Ausfall der Rauchgasreinigungsanlage.....	165
Abbildung 18: Schutzgut Luft - Immissionszusatzbelastung PM10-Konzentration, Ausfall der Rauchgasreinigungsanlage.....	166
Abbildung 19: Schutzgut Luft - Immissionszusatzbelastung PM10-Deposition, Ausfall der Abgasreinigungsanlage.....	167
Abbildung 20: Schutzgut Luft - Immissionszusatzbelastung HCL in der 1 Stunde des Abfallbunkerbrandes. Als violette Kreise sind das Maximum der Beaufschlagung und der Monitorpunkt 6 eingezeichnet. Roter Kreis: Anlagenstandort.....	169
Abbildung 21: Schutzgut Landschaft - Aussichtsplattform „Plänkners Aussicht“ (Großen Beerberg).....	175
Abbildung 22: Schutzgut Landschaft - Blick aus dem 4. Stock eines Wohnhauses in Suhl Nord.....	177
Abbildung 23: Schutzgut Landschaft - Blick von der Siedlung Suhl-Struth in Richtung Standortfläche.....	177

KARTENVERZEICHNIS

	Schutzgut	Maßstab
Karte 1	Übersichtslageplan	1:12.500
Karte 2	Tiere und Pflanzen	1:12.500
Karte 3	Landschaft	1:12.500
Karte 4	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	1:1.000

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft Südwestthüringen (ZAST), bestehend aus den Landkreisen und kreisfreien Städten der Region Südwestthüringen – Wartburgkreis, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Landkreis Hildburghausen, Landkreis Sonneberg, Stadt Suhl und Stadt Eisenach – hat die Aufgabe, die Entsorgung der anfallenden Abfälle gemäß des § 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in Verbindung mit den Zielvorgaben des § 1 Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz (ThAbfAG) sicherzustellen.

Zur Umsetzung der ihm übertragenen Aufgaben plant der ZAST die Errichtung und den Betrieb einer zentralen Restabfallbehandlungsanlage. Die Planungsmaßnahme ist im Sinne des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThLPIG) als raumbedeutsam zu bezeichnen, sodass auf Antrag des ZAST für das Vorhaben in der Zeit vom 11.06.1999 bis 30.05.2000 ein Raumordnungsverfahren gemäß § 19 ThLPIG durchgeführt wurde. Das Raumordnungsverfahren schließt dabei gemäß § 19 (1) ThLPIG die Prüfung der raumbedeutsamen Umweltauswirkungen in Form einer raumordnerischen Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend dem Planungsstand ein.

Das Raumordnungsverfahren wurde am 30. Mai 2000 mit der landesplanerischen Beurteilung der Oberen Landesplanungsbehörde des Thüringer Landesverwaltungsamtes abgeschlossen. Die landesplanerische Beurteilung führt zu dem Ergebnis, dass die vom ZAST geplante zentrale Restabfallbehandlungsanlage am Standort Zella-Mehlis Struth (ehemals Heizwerk), unter Berücksichtigung der in der landesplanerischen Beurteilung definierten standortbezogenen Maßgaben, den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Dem Raumordnungsverfahren schließt sich nunmehr das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für eine Anlage gemäß Nr.8.1 Spalte 1a) des Anhangs der 4. Bundesimmissionschutzverordnung (BlmSchV) an. Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 28.04.2003 beim Thüringer Landesverwaltungsamt eine Genehmigung nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BlmSchG) beantragt. Das Genehmigungsverfahren vollzieht sich dabei unter den Vorgaben der 9. BlmSchV. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst durch ihre sogenannte Konzentrationswirkung alle anderen für die Er-

richtung und den Betrieb notwendigen Genehmigungen, Bewilligungen, Zustimmungen u.ä., nicht mit erfasst sind die wasserrechtlichen Erlaubnisse und Bewilligungen für die Gewässerbenutzung nach den §§ 7 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Aus umweltfachlicher Sicht sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens folgende rechtliche Grundlagen zu beachten:

- Das Planungsvorhaben unterliegt gemäß der Anlage 1, Nr. 8.1.1 den Bestimmungen des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz (UVPG) vom 27.07.2001, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Umweltverträglichkeit des Vorhabens zu prüfen ist.
- Die rechtliche Notwendigkeit zur Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes ergibt sich für den Vorhabenträger aus dem Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG). Gemäß § 6 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) stellt das Planungsvorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft dar und unterliegt dementsprechend der Eingriffsregelung.

Die Umweltbegriffe des ThürNatG und des UVPG sind bis auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter und Wechselwirkungen inhaltlich identisch. Mit der vorliegenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) mit integrierter landschaftspflegerischer Begleitplanung (LBP) werden inhaltlich und formal-rechtlich sowohl die Belange des ThürNatG als auch die des UVPG abgedeckt. Der Scoping-Termin wurde am 11.06.2003 durchgeführt. Mit diesem Termin wurde der räumliche und inhaltliche Untersuchungsrahmen der UVU mit integriertem LBP festgelegt.

1.2 Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens

1.2.1 Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung

Gemäß der landesplanerischen Beurteilung (Teil A, Seite 4 und 5) mit Stand 30.05.2000 der Oberen Landesplanungsbehörde entspricht die geplante zentrale Restabfallbehandlungsanlage am Standort Zella-Mehlis Struth (ehemals Heizwerk) unter Beachtung nachfolgender Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung:

- „Für die im Genehmigungsverfahren anzufertigende Immissionsprognose ist in Abstimmung mit der TLUG ein Berechnungsmodell zu wählen, das die orographischen und lokalklimatischen Verhältnisse am Standort ausreichend berücksichtigt. Ggf. sind Maßnahmen zur Emissionsminimierung vorzusehen (3.1)*.
- Werden auch im Ergebnis der neuen Immissionsprognose anlagenbedingte Überschreitungen der Vorsorgewerte für das Schutzgut Boden nach Kühling / Peters ermittelt, so ist die Notwendigkeit von Bodenuntersuchungen zur Feststellung der Vorbelastung und daraus ggf. abzuleitende Maßnahmen zu prüfen (3.2)*.
- Die Anlage ist durch Eingrünungsmaßnahmen und die Farbgestaltung in das Landschaftsbild einzupassen (3.3)*.
- Der Ferntransport ist, sofern dies wirtschaftlich und technisch möglich ist, über den Schienenweg abzuwickeln. Der Personennahverkehr darf nicht beeinträchtigt werden (3.4)*.
- Bei der Standortentscheidung des ZAst für eine Restabfallbehandlungsanlage ist eine günstige Lage zur Reststoffdeponie zu berücksichtigen, um eine Transportminimierung zu erreichen (3.5)*.
- Die Verkehrszusatzbelastung auf der Straße An der Struth / Am Schießstand ist zu ermitteln. Ggf. sind Maßnahmen insbesondere zum Schutz der Siedlung an der Struth vorzunehmen (3.6)*.
- Die anlagenbedingte Zusatzbelastung für die direkt an den Standort angrenzenden Flächen, die durch den Planfeststellungsbeschluss für die Autobahn A 71, VKE 5316 / 17 mit naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen belegt sind, ist zu ermitteln. Ggf. sind Schutz- oder andere Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen (3.7)*.
- Die anlagenbedingte Zusatzbelastung- und die Gesamtbelastung mit Luftschadstoffen des prädikatisierten Erholungsortes Zella-Mehlis ist zu ermitteln.

Eine Gefährdung des Prädikates Erholungsort durch die Zusatzbelastung ist auszuschließen (3.8)*.

Technische Hinweise

- Die Tragfähigkeit der Zufahrt am Standort Zella-Mehlis Struth (ehemals Heizwerk), die Anlage von Parkplätzen sowie die Gestaltung des Knotenpunktes sind mit dem zuständigen Straßenbauamt abzustimmen (4.2*)⁴.
(*die Nummernangabe hinter den einzelnen Maßgaben verweist auf die jeweilige Textstelle der Landesplanerischen Beurteilung).

1.2.2 Raumordnerische Gesamtabwägung zum Standort Zella-Mehlis Struth (ehemals Heizwerk)

In Abschnitt G auf Seite 47 der landesplanerischen Beurteilung wird eine raumordnerische Gesamtabwägung für den Standort Zella-Mehlis Struth (ehemals Heizwerk) vorgenommen:

„Die geplante Errichtung einer Restabfallbehandlungsanlage in der Stadt Zella-Mehlis beeinträchtigt raumordnerische Belange nicht in einem Maße, dass eine Ablehnung des Vorhabens begründen könnte.

Zwar werden Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, von Fremdenverkehr und Erholung, des Verkehrs und von Bevölkerung und Siedlung berührt, durch Maßgaben lassen sich mögliche Beeinträchtigungen aber vermeiden oder auf ein vertretbares Maß reduzieren.

Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes möglichst gering zu halten war eine Forderung vieler Beteiligter. Durch die in der Maßgabe 3.3 geforderte landschaftsgerechte Einpassung der Anlage durch Eingrünung und Farbgestaltung wird dies weitestgehend erreicht.

Beeinträchtigungen des Bodens können nicht ausgeschlossen werden. Dieser Punkt war aber beim derzeitigen Planungsstand nicht endgültig zu klären. Im Genehmigungsverfahren sind hierzu entsprechend Maßgabe 3.2 ggf. weitere Untersuchungen und Maßnahmen erforderlich.

Die DEGES äußerte Befürchtungen, dass die direkt neben dem geplanten Standort liegenden Kompensationsflächen für den Autobahnbau durch anlagenbedingte Immissionen in hohem Maße betroffen sein könnten. Um dies zweifels-

frei ausschließen zu können, wurden entsprechende Untersuchungen in der Maßgabe 3.7 gefordert.

Die Stadt Zella-Mehlis befürchtet, durch die anlagenbedingten Immissionen eine Gesamtbelastung zu erreichen, die das Prädikat Erholungsort gefährden könnte. Um dies auszuschließen wurde die Maßgabe 3.8. aufgestellt.

Es gab Bedenken einiger Einwender bezüglich der Verkehrszunahme durch den anlagenbezogenen Verkehr. Für die betroffenen Bundesstraßen ist die zusätzliche Belastung im Verhältnis zur Vorbelastung als gering einzustufen, sodass diese Bedenken fachlich nicht begründet sind. An der direkten Zufahrtsstraße kommt es aber zu einer deutlichen Erhöhung des Verkehrs, so dass hierzu in der Maßgabe 3.6 weitere Untersuchungen und ggf. Schutzmaßnahmen gefordert wurden. Die Maßgabe 3.4, die eine Abwicklung des Fernverkehrs über den Schienenweg fordert, soll außerdem dazu beitragen die anlagenbedingte Straßenverkehrsbelastung zu vermindern.

Der Kritik an der Ausbreitungsrechnung und der damit verbundenen Sorge, dass die Prognose der anlagenbedingten Immissionen zu weit an der Realität vorbei gehe, wird durch die Maßgabe 3.1 begegnet. Von der zuständigen Fachbehörde (OIB) wurde eingeschätzt, dass die vorgelegte Prognose für eine Bewertung der Standorte in ROV ausreichend ist.

Die Einwendungen der Beteiligten und der Bürger wurden entsprechend ihrer Bedeutung in die Abwägung eingestellt, somit gegeneinander und untereinander abgewogen und die Betroffenheit der raumordnerischen Belange in der Abwägung bewertet. Bei keinem Belang wurde die Betroffenheit durch die geplante Anlage so hoch angesehen, dass sie nicht mit Maßgaben auf ein vertretbares Maß reduziert werden könnte. Deshalb ist zusammenfassend festzustellen, dass bei Einhaltung der unter A (siehe hier Kapitel 1.2.1) genannten Maßgaben die Restabfallbehandlungsanlage am Standort Zella-Mehlis Struth (ehemals Heizwerk) mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung in Einklang gebracht und damit raumverträglich eingeordnet werden kann“.

1.3 Ergebnisse der Besprechung zum voraussichtlichen Untersuchungsrahmen nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Scoping-Termin)

Zweck des Scoping-Verfahrens war es, den Träger des Vorhabens und die Behörden möglichst frühzeitig über Gegenstand, Umfang und Methoden der UVP, sonstige für ihre Durchführung erhebliche Fragestellungen und vor allem über die gemäß § 4e der 9. BImSchV beizubringenden Unterlagen aufzuklären (UVPVwV 1994).

Auf der Grundlage des vom Antragsteller für das Scoping-Verfahren erarbeiteten vorläufigen Untersuchungsrahmens (JESTAEDT + PARTNER, 2003) sowie der von den Fachbehörden und der betroffenen Kommunen verfassten Stellungnahmen wurde am 11.06.2003 ein Scoping-Termin (Behördenkonferenz) gemäß § 2a der 9. BImSchV durchgeführt. Im Ergebnis der eingereichten Stellungnahmen zu den Unterlagen des Vorhabenträgers sowie in Verbindung mit dem am 11.06.2003 durchgeführten Scoping-Termin wurde der voraussichtliche Untersuchungsrahmen (THÜRINGER LANDESVERWALTUNG-SAMT, ABT. VI / REFERAT 602, Juli 2003) bestimmt.

Bis auf kleinere Ergänzungen wurde der vom Vorhabensträger vorgeschlagene Untersuchungsrahmen (JESTAEDT + PARTNER, 2003) bestätigt. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt um die Stilllegungsphase sowie die Nachbetriebsphase zu erweitern ist. Somit sind nachfolgende Umweltauswirkungen zu betrachten:

- zeitlich begrenzte Umweltauswirkungen während der Bauphase
- dauerhaft anlagenbedingte Umweltauswirkungen infolge der errichteten Bauwerke (Gebäude, Versiegelung usw.).
- betriebsbedingte Umweltauswirkungen während des bestimmungsgemäßen Betriebes
- Umweltauswirkungen aufgrund von Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes
- Umweltauswirkungen während der Stilllegungs- und Nachbetriebsphase

Hinsichtlich der Betrachtung der nicht bestimmungsgemäßen Betriebszustände im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung wurden die zwei nachfolgenden Szenarien vorgeschlagen und bestätigt:

- Ausfall der Rauchgasreinigungsanlage und
- Brand im Abfallbunker.

Neben den vom Vorhabenträger vorgeschlagenen und nachfolgend aufgeführten Gutachten, wurden keine weiteren Gutachten gefordert. In der vorliegenden UVU mit integriertem LBP sind die Ergebnisse der Gutachten in kurzer und prägnanter Form eingearbeitet. Die Gutachten liegen dem Gesamtantrag in vollständigem Umfang bei. Die Kapitelnummern der Gutachten im Gesamtantrag sind in der nachfolgenden Tabelle mit aufgeführt. Die nachfolgende Tabelle macht weiterhin deutlich, für welche Schutzgüter die Fachgutachten Bearbeitungsgrundlage sind.

Tabelle 1: Gutachten als Grundlage der Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Gutachten	Kapitel-Nr. im Genehmigungsantrag	Mensch	Tiere und Pflanzen	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Wechselwirkungen	Kultur- und sonstige Sachgüter
Meteorologische Messungen	14.1	x				x			
Lufthygienische Vorbelastungsmessungen nach § 26 BImSchG	14.2	x	x	x	x	x		x	
Verkehrszählung auf der Straße „Am Schießstand“ in Zella-Mehlis und Prognosebetrachtung für die Inbetriebnahme der Abfallbehandlungsanlage	14.3	x	x			x		x	
Bericht zur Empfehlung der Kaminbauhöhe für die geplante Abfallbehandlungsanlage in Zella-Mehlis	14.4	x				x	x		
Lufthygienisches Gutachten (Luftschadstoffe und Gerüche)	14.5	x	x	x	x	x		x	
Schalltechnisches Gutachten	14.6	x	x					x	
Bodengutachten	14.7	x	x	x	x			x	
Baugrundgutachten	14.8			x	x				
Umweltmedizinisch-humantoxikologisches Gutachten	14.9	x						x	
Brandschutztechnisches Gutachten	14.10	x				x		x	

Während der Bauphase sind für die Erstellung von Gründungsbauwerken Wasserhaltungsmaßnahmen notwendig. Hierfür wird eine befristete Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 1 WHG zur Ableitung und Umleitung von Schichtenwasser während der Bauphase in einem wasserrechtlichen Genehmigungsantrag beantragt. Bestandteil des wasserrechtlichen Genehmigungsantrags ist ein separates Gutachten zur Dimensionierung der Grundwasserhaltung (siehe Kapitel 7.1, wasserrechtlicher Genehmigungsantrag). Auf die Grundwasserhaltung zurückzuführende Projektwirkungen wurden im Rahmen der vorliegenden UVU mit integriertem LBP mit betrachtet.

Weiterhin wurden im Rahmen der UVU mit integriertem LBP vier Landschaftsbildvisualisierungen erstellt. Zudem erfolgte eine flächendeckende Biotopkartierung der Standortfläche und des Nahbereiches sowie eine stichprobenhafte Kontrolle der zur Verfügung gestellten Daten im Fernbereich.

Das Untersuchungsgebiet für die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG ergibt sich aus dem Beurteilungsgebiet nach TA Luft (24.07.2002). Das Beurteilungsgebiet beträgt entsprechend TA Luft Nr. 4.6.2.5 das 50-fache der Schornsteinhöhe. Relevant für die Bestimmung der Schornsteinhöhe sind einerseits die TA Luft Nr. 5.5.2 bis 5.5.4 und andererseits die Betrachtung der topographischen, orographischen und lokalklimatischen Verhältnisse im Standortbereich. Grundlage für die Festlegung der Schornsteinhöhe und damit des Beurteilungsgebietes ist das Gutachten „Bericht über die Untersuchungen zur Empfehlung der Kaminbauhöhe für die geplante Abfallbehandlungsanlage in Zella-Mehlis“ (siehe Kapitel 14.4, Gesamtantrag).

Im Ergebnis des Gutachtens zur Bestimmung der Schornsteinmindesthöhe wird eine Schornsteinbauhöhe (siehe Kapitel 14.4, Gesamtantrag) von 90 m als ausreichend angesehen und liegt der Anlagenplanung zugrunde (siehe Kapitel 2.3 dieser Unterlage).

Das Untersuchungsgebiet ergibt sich aus dem 50-fachen der Schornsteinhöhe. Bei einer abgeleiteten Schornsteinhöhe von 90 m hat das Untersuchungsgebiet nach TA Luft einen Radius von 4.500 m um den Schornstein aufzuweisen. Dieses Untersuchungsgebiet wird der Betrachtung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft zugrundegelegt.

Im voraussichtlichen Untersuchungsrahmen wurde zudem die Festlegung getroffen, dass in Abhängigkeit der Ergebnisse der Berechnung der Zusatzbelastung die festgelegten Untersuchungsräume der Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser zu überprüfen sind.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der festgelegten Untersuchungsräume für die einzelnen Schutzgüter und enthält eine Kurzbeschreibung der Untersuchungsräume, die in Karte 1 dargestellt sind.

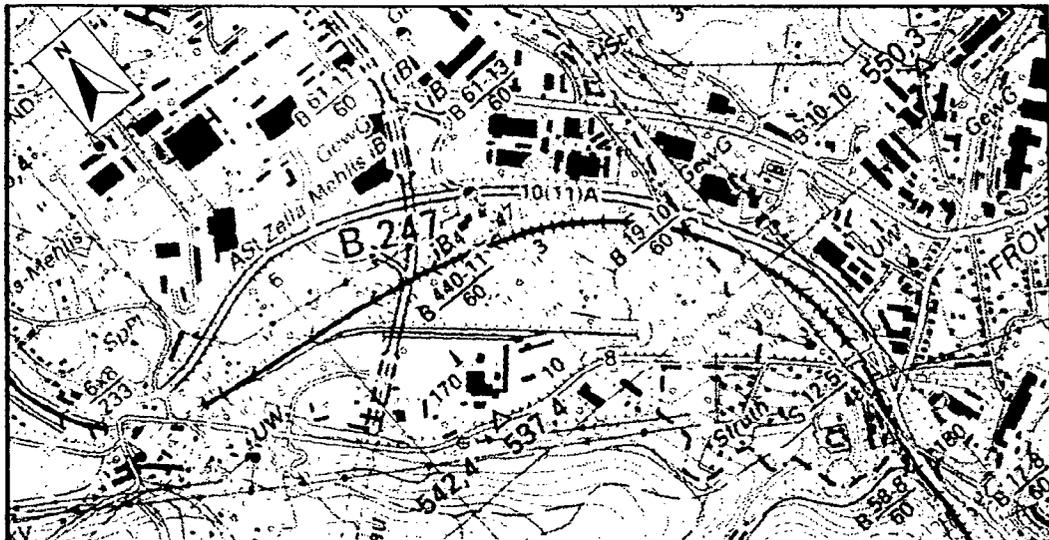
Tabelle 2: Übersicht der Untersuchungsräume für die Schutzgüter (siehe Karte 1)

Schutzgut	Untersuchungsräume		
	TA Luft 4,5 km Radius ¹	schutzgutspezifisch	Beschreibung
<p>Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> Luftschadstoffe, Staub KFZ und Gerüche 	X	<ul style="list-style-type: none"> bis zu den umliegenden schutzwürdigen Nutzungskategorien 	<p>Der in Karte 1 dokumentierte und im Scoping-Verfahren bestätigte Untersuchungsraum reicht im Norden über Zella-Mehlis hinaus. Im Nordosten wird der Untersuchungsraum vom Spitzten Berg und dem Oberen und Unteren Beerberg begrenzt. Der Südostrand schließt die Ortschaften Heidersbach und Goldlauter mit ein. Im Südwesten reicht das Untersuchungsgebiet bis nach Heinrichs und Goldlauter.</p> <p>Bei der Behandlung von Kfz-verkehrsbedingten Luftschadstoffen und den bodennah freigesetzten Gerüchen handelt es sich um ein Nahfeldausbreitungsproblem, da sich in beiden Fällen die Quellen dicht über dem Erdboden befinden und die bodennahe Rauigkeits-Turbulenz während der Verfrachtung recht schnell für eine wirksame Verdünnung sorgt. Aus diesem Grund konnte das Untersuchungsgebiet für diese beiden Teiluntersuchungen deutlich verkleinert werden (siehe Abbildung 1)</p>
<ul style="list-style-type: none"> Schall (Anlage und anlagenbezogener Verkehr) 		<ul style="list-style-type: none"> bis zu den umliegenden schutzwürdigen Nutzungskategorien 	<p>Zella-Mehlis: Wohnhaus 900m NW, Wohnheim 570m N, Forsthaus 720m W, Kleingartenanlagen 970m NW, 1650m NW und 1460m NNW Suhl: Struth 550m S, Fröhlicher Mann 1040m SO, Krinitzenstraße 1400m, Suhl-Nord 1370m SO, Suhl-Königswasser 1050m NO, Suhl-Kornberg 1300m SSO, Suhl-Fallbach 1430m S, Suhl-Steinsfelder Wand 1380m O, Suhl-Fröhlicher Mann 1040m SO, Suhl, Ausländerwohnheim 780m NO</p>
Tiere und Pflanzen	X		Siehe Schutzgut Mensch, Teilaspekt Luft.
Boden	X		Siehe Schutzgut Mensch, Teilaspekt Luft.
Wasser	X		Siehe Schutzgut Mensch, Teilaspekt Luft.
Klima	X		Siehe Schutzgut Mensch, Teilaspekt Luft.
Luft	X		Siehe Schutzgut Mensch, Teilaspekt Luft.
Landschaft		<ul style="list-style-type: none"> entsprechend der reliefbedingten Einsehbarkeit 	<p>Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage des digitalen Geländemodells (DGM) ohne Berücksichtigung der Realnutzung wie z.B. Wald, Siedlungsflächen und stellt die potenzielle maximale reliefbedingte Einsehbarkeit dar.</p> <p>N: im Nordwesten reicht die reliefbedingte Einsehbarkeit bis über die Siedlungsflächen von Zella-Mehlis hinaus. Im Norden endet der Bereich der reliefbedingten Einsehbarkeit am Spitzten Berg.</p> <p>O: Im Nordosten wird der Untersuchungsraum durch den Großen Beerberg begrenzt und setzt sich über den Streitrain am östlichen Ortsrand von Goldlauter fort.</p>

Schutzgut	Untersuchungsräume		
	TA Luft 4,5 km Radius ¹	schutzgutspezifisch	Beschreibung
			S: Im Süden besteht bis zum 4,5 km Radius eine reliefbedingte Einsehbarkeit. Von dem Hohen Loh im Süden verläuft der Untersuchungsraum über den Rücken des Dombergs in nordwestlicher Richtung. W: Die westliche Begrenzung der reliefbedingten Einsehbarkeit stellen der Bock Berg, der Böhmer Berg und der Schwarze Kopf dar.
Kultur- und sonstige Sachgüter		<ul style="list-style-type: none"> Standortfläche und direktes Umfeld 	
Wechselwirkungen	X		Siehe Schutzgut Mensch, Teilaspekt Luft.

¹ 4,5 km Radius um den geplanten Schornstein, ergibt sich aus dem 50-fachen des 90 m hohen Schornsteins

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet für die Nahfeldbetrachtungen (KFZ und Gerüche)



Auf der Standortfläche der zukünftigen Restabfallbehandlungsanlage befand sich ein ehemaliges Heizwerk der TEAG, dass von 1984 bis 1995 betrieben und zwischen 1997 und 2000 abgerissen wurde. Der voraussichtliche Untersuchungsrahmen trifft hinsichtlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung folgende mit der Oberen Naturschutzbehörde abgestimmte Festlegung:

Für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Landschaft erfolgt die Bestandsbetrachtung in Bezug auf Flächenversiegelung, Gebäude- und Schornsteinhöhen auf der Standortfläche für den Zustand vor dem Abbruch des ehemaligen Heizwerkes im Jahr 1997.

Der Ermittlung der Umweltauswirkungen und der Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung liegt eine schutzgutbezogene vergleichende Gegenüberstellung des Istzustandes auf der Standortfläche vor Abbruch des ehemaligen Heizwerkes im Jahre 1997 mit der des geplanten Vorhabens zugrunde. Neben den im Istzustand vorhandenen vollversiegelten Flächen und Gebäudegrößen wird dabei auch die ursprüngliche Schornsteinhöhe von 180 m in die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung eingestellt.

2 Beschreibung des Vorhabens

2.1 Lage und Kurzbeschreibung des Standortes

Die Standortfläche liegt im Landkreis Schmalkalden – Meiningen in der Gemarkung Zella-Mehlis, Flurstück 5106/8. Sie wird durch die Bundesautobahn A 71, eine Gleisanlage, die als Werksanschluss dient und die Zufahrtsstraße „Am Schießstand“ begrenzt. Die Grundstücksgröße umfasst eine Fläche von ca. 48.500 m² und liegt auf ca. 527 m ü NN. Direkt südlich angrenzend beginnt das Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Suhl.

Die Erschließung des Standortes ist gekennzeichnet durch

- einen vorhandenen Gleisanschluss,
- Straßenanbindung über die Straße „Am Schießstand“ zur B 247 und A 71.

Über die im Nordosten des Standorts vorhandene Gleisanlage ist eine Anschlussmöglichkeit an das Netz der Deutschen Bahn gegeben, sodass die Möglichkeit besteht, Teile des zu entsorgenden Abfalls per Bahn anliefern zu lassen. Zur Zeit wird davon ausgegangen, dass in diesem Fall ca. 2 Züge pro Tag den Standort erreichen. Die Entladung dieser Züge würde in der Zeit zwischen 6.00 und 22.00 Uhr stattfinden. Alle anderen Transporte erfolgen per LKW.

Im vorliegenden Genehmigungsantrag bzw. der UVU mit integriertem LBP wird die Abwicklung des gesamten anlagenbedingten Verkehrs über die Straße betrachtet. Diese Vorgehensweise stellt den pessimaleren Ansatz in Bezug auf die Beurteilung der verkehrsbezogenen Umweltauswirkungen der Anlage dar.

Das Gelände wurde bis zum Anlagen- und Gebäuderückbau (1997 – 2000) als Standort für ein braunkohlebefeuertes Heizkraftwerk durch die TEAG genutzt, dass von 1984 bis Ende 1995 in Betrieb war. In der Phase der Errichtung der A 71 wurde auf der Standortfläche eine Erdaushubzwischenlagerstätte betrieben.

Das nachfolgende Luftbild zeigt die Standortfläche im Jahr 1993 mit sämtlichen baulichen Anlagen und ohne die BAB A71. Die Abbildung 2 ist zum Zeitpunkt der laufenden Abrissarbeiten im September 2000 gemacht worden. Darüber hinaus zeigt das Foto die großen Erdstofflagerungen aus dem Baubetrieb des Autobahnbaues. Die temporären Aufschüttungen erreichten Höhen, die mit den Gebäudehöhen des ehemaligen Heizwerkes (ca. 30 m) vergleichbar sind.